

## Gewerkschaftspolitik als Demokratiep Politik

Der Beitrag der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption zu einer – leider (!) – nicht stattfindenden Debatte

### Fundstellen der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption

Wer sich mit der Gewerkschaftstheorie und -konzeption Wolfgang Abendroths beschäftigt, stößt auf ein umfassendes und breit gestreutes Werk. Abendroth hat nicht das eine, große Buch über Gewerkschaftstheorie und -politik hinterlassen. Gleichwohl sind seinen Schriften vielfältige Ausführungen und Hinweise zu entnehmen, aus denen sich eine konsistente, authentische und durchaus originelle Gewerkschaftskonzeption rekonstruieren lässt. Dabei kann sich ein solches Unterfangen auf drei Felder in seinem Werk beziehen:

1. Auf die Interview-Bände, die biografischen und autobiografischen Texte Abendroths.<sup>1</sup> Diese Texte sind zeithistorisch wie methodisch reflexiv; sie reflektieren die Potenziale, aber auch die Grenzen autobiografischer und biografischer Erzählungen für gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnisprozesse.
2. Natürlich finden sich wichtige Aussagen in seinen Arbeiten zur Geschichte der Arbeiterbewegungen im Allgemeinen, der deutschen Gewerkschaften im Besonderen.<sup>2</sup> Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine phänomenologische Engführung vermeiden und das historische Handeln von gewerkschaftlicher Basis und Führung stets in den historisch-konkreten Kontext und die jeweiligen Klassenkonstellationen einordnen. Sie interpretieren gewerkschaftliche Politik also immer vor dem Hintergrund der sozialökonomischen Situation, der sozialen wie der Bewusstseinslage der Lohnabhängigen, aber auch der Strategien der Protagonisten der politischen Klasse und nicht zuletzt makropolitische, säkularer Strukturen, die – wie der Kalte Krieg oder die Systemkonkurrenz zwischen Kapitalismus und Staatssozialismus – die Klassenausinandersetzungen in der BRD »überdeterminierten«.

<sup>1</sup> Dazu vor allem Abendroth 1975 sowie etwa die Beiträge in Abendroth 1985b.

<sup>2</sup> Insbesondere Abendroth 1954, aber auch Abendroth 1985a.



*Hans-Jürgen Urban: Aktualisierung des demokratiepolitischen Auftrags*

3. Schließlich stehen seine juristischen Texte zur Verfügung. Diese werden mit Blick auf die Rekonstruktion seiner Gewerkschaftstheorie m.E. vielfach unterschätzt. Seine juristischen Gutachten zu konkreten Klassenausinandersetzungen, aber auch seine staatsrechtlichen Texte sind gesellschaftstheoretisch und sozialwissenschaftlich äußerst gehaltvolle Analysen, die vielfältige Ausführungen zur Funktion der Gewerkschaften in der bundesrepublikanischen Gesellschaft enthalten.<sup>3</sup> Sie stehen in der Traditionslinie der Staats- und Arbeitsrechtsdiskussion der Weimarer Republik (vor allem Hermann Heller und Otto Kirchheimer), aber auch der marxistischen Rechtstheorie, wie sie innerhalb des Theoriestranges des »Austro-Marxismus« (vor allem von Otto Bauer) formuliert und später etwa durch den italienischen Marxisten Lelio Basso weiterentwickelt wurden.

<sup>3</sup> Zu nennen sind hier insbesondere die Rechtsgutachten Abendroths von 1952 zum so genannten Zeitungstreit sowie sein Gutachten zum Arbeitskampf in Schleswig-Holstein, aber eben auch seine Grundgesetz- und Sozialstaatsinterpretation (dazu vor allem: Abendroth 1966 und 1967)

## Politökonomische Interessenpolitik und gesellschaftliche Demokratiepolitik – zur Funktion der Gewerkschaften bei Abendroth

Die über diese Fundstellen rekonstruierbare Gewerkschaftskonzeption Abendroths lässt sich – so meine These – in zwei Teile unterteilen. Zum einen beinhaltet sie eine Aufgaben- und Funktionsbestimmung von Gewerkschaften, die sich aus den Spielregeln der Politischen Ökonomie kapitalistisch verfasster Gesellschaften und der darin eingebetteten Interessenlage der Lohnabhängigen ableitet und die in der Traditionslinie der marxistischen Kapitalismuskritik steht; durchaus reflektiert und profiliert, für einen Marxisten aber weniger überraschend. Zweitens enthält sie eine Aufgaben- und Funktionsbestimmung der Gewerkschaften im sozialökonomischen und politischen System der deutschen Nachkriegsgesellschaft, die sich keineswegs umstandslos aus den Grundauffassungen eines marxistischen Theoretikers ableiten lässt, sondern sehr eng mit der Abendroth'schen Verfassungs-, Sozialstaats- und Demokratieauffassung verbunden ist. Nicht ganz zielgenau, aber auch nicht ganz falsch möchte ich die erste Funktionsbestimmung als *politökonomische* und die zweite als *demokratiepolitische* bezeichnen.<sup>4</sup>

### Die politökonomische Aufgabenbestimmung

Abendroth scheut keineswegs die Formulierung normativ begründeter Aufgaben an die Gewerkschaften. Er formuliert ein Raster von Anforderungen an eine linke, klassenpolitisch orientierte Gewerkschaftsbewegung. Elemente dieses Aufgabenrasters sind insbesondere:

#### ■ *Eine solidarische und kämpferische Interessenvertretung*

Die Notwendigkeit einer solidarischen und kämpferischen Interessenvertretung begründet Abendroth vor allem aus der, der marxistischen Kapitalismusanalyse entnommenen Auffassung, nach der die Beziehung zwischen Kapital und Arbeit durch einen Interessenantagonismus und eine machstrukturelle Asymme-

<sup>4</sup> Natürlich existieren enge Verflechtungen zwischen beiden Funktionsbestimmungen; schließlich war auch die deutsche Nachkriegsgesellschaft eine kapitalistisch verfasste. Die hier vorgeschlagene begrifflich-analytische Trennung soll jedoch das Augenmerk auf die Spezifika der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption lenken, die sehr stark mit den gesellschaftlichen und verfassungsrechtlichen Besonderheiten der bundesrepublikanischen »Bonner Republik« korrespondieren.

trie geprägt ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, der Überlegenheit des Kapitals die Mobilisierung von Solidarität als eigentlicher Machtressource der Lohnabhängigen entgegenzusetzen. Mehr noch: Für Abendroth stellt, wie insbesondere seinen juristischen Texten zu entnehmen ist, die Fähigkeit und Bereitschaft zu einer solidarischen und kämpferischen Interessenvertretung das Wesensmerkmal von Gewerkschaften dar, das diese von anderen Typen von Arbeitnehmerkoalitionen unterscheidet.<sup>5</sup> Damit befindet er sich durchaus in der Traditionslinie der Arbeitsrechtsprechung der Weimarer Republik. Die Instrumente einer solchen Interessenpolitik reichen von Konsumentenstreiks und Absatzboykotts über die systematische Verringerung der Arbeitsleistung (»passive Resistenz«) bis hin zur organisierten, kollektiven Verweigerung der Arbeitskraft, dem Streik.<sup>6</sup>

#### ■ *Ein umfassender Solidaritätsbegriff*

Das Postulat einer kämpferischen Interessenvertretung korrespondiert eng mit einem umfassenden Solidaritätsanspruch, der alle Fraktionen und Gruppen der Lohnabhängigen einschließt. Abendroth wendet sich in den theoretischen wie historischen Analysen stets gegen eine partikulare Interessenvertretungspolitik für einzelne Arbeitnehmergruppen und warnt insbesondere vor potenziellen Spaltungslinien zwischen beschäftigten und arbeitslosen Lohnabhängigengrup-

<sup>5</sup> »Wesensmerkmal der Gewerkschaften bleibt jedoch das Bekenntnis zur kämpferischen allgemeinen Arbeitnehmersolidarität.« (Zum Begriff der Gewerkschaften in der Gesetzgebung und im Verfassungsrecht nach 1945, in: Abendroth 1967: 245). An anderer Stelle begründet Abendroth die verfassungsrechtliche Privilegierung der Gewerkschaften (etwa in Art. 9 Abs. 3 GG) sowohl mit den umfassenden Repräsentationsaufgaben der Gewerkschaften z.B. im Arbeitsgerichtswesen, im Sozialgerichtswesen, im Betriebsverfassungsrecht oder in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen als auch mit der »sozialen und politischen Bedeutung«, die den Gewerkschaften »als kämpferische und solidarische Vertretung von Arbeitnehmerinteressen gerichtete Koalitionen« mit Blick auf das gesellschaftliche Gesamtinteresse zukommt (ebenda: 247).

<sup>6</sup> Interessanterweise benennt Abendroth auch Konsumentenstreiks und Absatzboykotts als Kampfmittel der Arbeitnehmer. Gleichwohl wird ihre Bedeutung und Wirksamkeit relativiert und dem Streik ein deutlich höheres Gewicht eingeräumt: »Ein Konsumentenstreik kann nur in Ausnahmefällen erfolgreich organisiert werden, weil er die disziplinierte aktive Mitwirkung sehr großer Menschengruppen voraussetzt, die im erforderlichen Umfang nur sehr selten für längere Dauer gewährleistet werden kann. (...) Deshalb steht die Kampfmethod der Entziehung der Arbeitskraft im Vordergrund der gewerkschaftlichen Tätigkeit.« (Abendroth 1954: 64)

pen. Gleichwohl übersieht er nicht, dass die zentralen Machtressourcen, derer die Gewerkschaften für eine erfolgreiche Interessenvertretungspolitik bedürfen, aus dem Zentrum der kapitalistischen Produktionssphäre und der Stellung der Lohnabhängigen im Arbeits- und Verwertungsprozess generiert werden müssen. Mit anderen Worten: Die Arbeitslosen müssen stets in den Solidaritätsverbund gewerkschaftlicher Politik einbezogen werden. Aber klar ist auch: Die Macht kommt aus den Betrieben. »Mit Arbeitslosen kann man demonstrieren, aber nicht streiken!«<sup>7</sup>

#### ■ *Parteilpolitische Neutralität und Unabhängigkeit*

Natürlich wusste der Historiker der Arbeiterbewegung um die enge historische Bindung der deutschen Gewerkschaftsbewegung an die deutsche Sozialdemokratie und die Spaltungen und Spannungen, die in der Gewerkschaftsbewegung im Zuge der Spaltung in die sozialdemokratische und kommunistische Arbeiterbewegung immer wieder aufkamen. Zugleich ist die Abendroth'sche Gewerkschaftskonzeption von einer syndikalistischen Überschätzung der Reichweite gewerkschaftlicher Politik weit entfernt. Früh warnte er die deutschen Gewerkschaften, »weder selbst politische Partei zu werden noch sich mit einer Partei voll zu identifizieren«.<sup>8</sup> Diese zweifach begründete relative Distanz zu politischen Parteien wird als notwendige Prävention gegen eine zu enge Integration in das politische System und der damit gefährdeten autonomen Klassenpolitik begründet.

#### ■ *Das Prinzip der Einheitsgewerkschaften*

Der auf die Gesamtklasse orientierte Interessenvertretungsanspruch sowie das Postulat parteipolitischer Unabhängigkeit waren die beiden Stützpfeiler seiner Konzeption der »sozialen« und »politischen« Einheitsgewerkschaft. Diese gründete in theoretischen Überlegungen, vor allem aber in den historischen Erfahrungen der Niederlage der in Richtungsgewerkschaften gespaltenen Arbeiterbewegung gegenüber der Machtübertragung an den deutschen Faschismus. Demnach ist es Aufgabe der Gewerkschaften, alle Fraktionen und Gruppen der Klasse der Lohnabhängigen ungeachtet des sozialen Status, konfessioneller Bindungen und parteipolitischer Präferenzen in die Interessenvertretungskonzeption mit

<sup>7</sup> Dieser Ausspruch wurde mir von einem Schüler Abendroths übermittelt, der ihn in einer Vorlesung Abendroths an der Akademie der Arbeit in Frankfurt hörte.

<sup>8</sup> Abendroth 1975: 43.

einzu beziehen. Gemeinsam mit Vertretern seiner Generation wie Willi Bleicher, Otto Brenner und anderen stand Abendroth für wenig mehr als für die politische Einheitsgewerkschaft.

#### ■ *Ein friedenspolitisches Mandat*

Besondere Bedeutung wies Abendroth dem Beitrag der Gewerkschaften im Rahmen der Kampagne gegen die Remilitarisierung in den 1950er Jahren sowie der Unterstützung der Friedensbewegung in den 1980er Jahren zu. Abendroth forderte hier von den Gewerkschaften klare Positionen ein und begründete diese stets auch gewerkschaftsspezifisch. So argumentierte er in den 80er Jahren einerseits mit der Gefahr des atomaren Overkills und der gattungsbefrohenden Destruktionspotenziale des damaligen Rüstungswettlaufs. Zugleich verwies er auf die Zusammenhänge zwischen Militarisierung und Aufrüstung auf der einen und Sozialabbau und Entdemokratisierung auf der anderen Seite. Der hier anklingende demokratiepolitische Aspekt war mit Blick auf die Bewegung gegen die Remilitarisierung von besonderer Bedeutung. Natürlich ging es auch um die Verhinderung einer friktionslosen Integration Deutschlands in den imperialen Machtbereich der aus dem Zweiten Weltkrieg gestärkt hervorgegangenen USA. Vor allem aber sah Abendroth in der drohenden Remilitarisierung eine Facette einer politischen Entwicklung, die die gerade aufgebaute und noch nicht gefestigte Demokratie im Sinne einer antidemokratischen Restauration gefährdete.<sup>9</sup>

## 2. Die demokratiepolitische Aufgabenbestimmung

Aus diesem Kontext, nämlich der bundesrepublikanischen Realität, formuliert Abendroth zugleich den spezifischen, nicht aus den Prämissen der marxistischen Kapitalismusanalyse umstandslos ableitbaren und für einen Marxisten durchaus originellen Teil seiner Gewerkschaftskonzeption – den demokratiepolitischen. Bereits in seinen Schriften aus den 1950er Jahren erklärt er die Gewerkschaften zum »natürlichen Hüter der Demokratie« und »jener Zielsetzung, die in Artikel 20 und 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik enthalten ist.« Aufgrund ihrer Funktion in der bundesrepublikanischen Gesellschaft – so fährt er fort – »enthalten die Gewerkschaften ein echt politisches Interesse, von dessen energischer Vertretung Erhaltung oder Untergang der Demokratie in der Bundesrepublik abhängt«.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Dazu Deppe u.a. 1982.

<sup>10</sup> Abendroth 1975: 43 u. 44.

Mit anderen Worten: Mit ihrer Politik entscheiden die Gewerkschaften über Fortbestand oder Ende der Demokratie! Anspruchsvoller geht's kaum.

Abendroth differenziert diese demokratiepolitische Funktionsbestimmung in eine politische, eine sozialökonomische, eine zivilgesellschaftlich-kulturelle und eine organisationspolitische Dimension aus. Er erteilt den Gewerkschaften damit einen anspruchsvollen, mehrdimensionalen Demokratieauftrag.

#### ■ *Der politische Demokratieauftrag*

Im Vordergrund steht zunächst der gewerkschaftliche Auftrag zur *Mitwirkung an der politischen Willensbildung* der staatlichen Institutionen. Diesen entwickelt Abendroth in seiner Begründung der verfassungsmäßigen Rechtmäßigkeit politischer Demonstrationstreiks der Gewerkschaften.<sup>11</sup> Zwar seien Parlament und Regierung durch demokratische Wahlen umfassend legitimiert, doch weise insbesondere der grundgesetzliche Auftrag an die Parteien zur Mitwirkung an der gesellschaftlichen Willensbildung (Artikel 21 GG Abs. 1 GG) darauf hin, dass die Staatsorgane ihre Entscheidungsfindung in Kooperation mit anderen – heute würden wir sagen: zivilgesellschaftlichen – Akteuren organisieren sollten. Dabei begründet der Mitwirkungs-Auftrag der Parteien keinen Monopolanspruch dieser, sondern dient eher der Illustration eines allgemeinen Prinzips.<sup>12</sup> Den Gewerkschaften, als demokratische Massenorganisationen mit ebenfalls (Art. 9 Abs. 3 GG) verfassungsrechtlichem Status, muss demnach ein gleicher Auftrag zugestanden bzw. zugewiesen (!) werden. Auch sie haben im Interesse ihrer Mitgliedschaft, die große Teile der Gesellschaft repräsentiert, einen dezidierten, verfassungsrechtlichen Auftrag zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung. Oder, wieder etwas moderner formuliert: Ihnen wird die Rolle eines zentralen Players in den Aushandlungs-Arenen des politischen Systems verfassungsrechtlich zugewiesen.

<sup>11</sup> »Die Berechtigung gewerkschaftlicher Demonstrationen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft«, in: Abendroth 1967.

<sup>12</sup> Demokratietheoretisch betrachtet wertet Abendroth diesen Mitwirkungsauftrag der Parteien als Beleg für die Überwindung der »Vorstellungswelt der in der Periode des vordemokratischen liberalen Parlamentarismus entwickelten älteren Repräsentationstheorie«. Das Grundgesetz stelle klar: »Die radikale Trennung von Willensbildung im Parlament und Willensbildung im Volk ist damit beseitigt, so daß in einem derartigen System nicht behauptet werden kann, es sei verfassungswidrig, die Willensbildung im Volk dem Parlament nachdrücklich zur Kenntnis zu bringen.« (Abendroth 1966: 227 u. 209f.; Hervorhebung im Original).

Da aber den abhängig Beschäftigten und ihren Gewerkschaften – im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Eliten – weder ökonomische Machtressourcen noch die Einflussnahme auf die Massenmedien zur Verfügung stehen, müssen sie im Wege politischer Demonstrationen, bis hin zu politischen Demonstrationstreiks, für die politischen Entscheider deutlich machen, dass ihre Mitgliedschaft, und damit große Teile der Gesellschaft, hinter ihren Positionen stehen. Die Beteiligung an diesen Maßnahmen kann dabei als Gradmesser der Zustimmung und damit der demokratischen Legitimation gewerkschaftlicher Forderungen gewertet werden. Durch die Mobilisierung gewerkschaftlicher Demonstrationstreiks tun die Gewerkschaften der Demokratie im zweifachen Sinne Gutes: Sie schaffen ein Gegengewicht zur oftmals unkontrollierten politischen Macht der wirtschaftlichen Eliten und wirken zugleich daran mit, den politischen Entscheidern ein realistisches Bild über Meinungen und Präferenzen der Bevölkerung zugänglich zu machen und sie damit vor Fehlentscheidungen zu bewahren.<sup>13</sup>

#### ■ *Der sozialökonomische Demokratieauftrag*

Abendroth ergänzt diese formal-politische durch eine inhaltlich-politische, sozialökonomische Aufgabenstellung der Gewerkschaften. Nach der Abendroth'schen Verfassungsinterpretation enthält das Grundgesetz vor allem in seinem Sozialstaatsgebot die demokratisch legitimierte Option einer sozialistischen Transformation der bundesrepublikanischen Sozialordnung.<sup>14</sup> Gemeint ist damit eine umfassende Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.<sup>15</sup> Daher muss Demokratie »zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft, zur sozialen Demokratie erweitert«<sup>16</sup> werden und in die Sphären der Wirtschaft und

<sup>13</sup> Diese systematische und quasi institutionalisierte Beteiligung der Gewerkschaften an der Willensbildung staatlicher Organe stellt den Kern dessen dar, was Wolfgang Abendroth (1954) als »demokratische Integration« beschreibt. Integration der Gewerkschaften bedeutet also nicht die widerstands- und konfliktlose Einbeziehung und Unterordnung unter standortpolitische oder wettbewerbskorporatistische Imperative, sondern das politische Eindringen in die staatlichen Institutionen der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zum Zwecke der Realisierung der sozialen, aber eben auch politischen Demokratieinteressen der abhängig Beschäftigten.

<sup>14</sup> Vgl. insbesondere Abendroth 1966.

<sup>15</sup> »Sozialismus ist nichts anderes als die allseitige Verwirklichung dieses Gedankens der Demokratie, der aus einem System politischer Spielregeln zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft, zur sozialen Demokratie erweitert wird.« (Demokratie als Institution und Aufgabe, in: Abendroth 1975: 32).

<sup>16</sup> Abendroth 1975: 32.

Gesellschaft, aber auch der Kultur ausgedehnt werden. Andernfalls bliebe nicht nur eine grundgesetzliche Option unausgeschöpft, sondern die politische Demokratie stets fragil und von den Gefahren einer »restaurativen Deformation« bedroht.

Für diesen Prozess der Ausweitung des »inhaltlichen Prinzips der Demokratie« in alle Sphären von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur weist Abendroth den Gewerkschaften eine, ja die zentrale Rolle zu. Dies meint der hier gewählte Begriff vom *sozialökonomischen Demokratieauftrag*. Indem die Gewerkschaften zum Medium einer umfassenden Demokratisierung definiert werden, werden sie nicht nur als zivilgesellschaftlicher Akteur angesprochen. Sie werden gleichsam zur entscheidenden Vermittlungsinstanz zwischen Ökonomie, Gesellschaft und Staat und damit zum Wegbereiter eines umfassend demokratisierten Gemeinwesens.

#### ■ *Der zivilgesellschaftlich-kulturelle Demokratieauftrag*

Diese Demokratisierung aller gesellschaftlichen Sphären kann, will sie ihre Substanz nicht verspielen, nur über demokratische Wege und Instrumente erfolgen. Sie braucht demokratische Verfahren und Mehrheiten und damit die Aktivierung der Zivilgesellschaft in demokratischer Absicht. Die Gewerkschaften haben in diesem Prozess die Aufgabe eines Propagandisten von Demokratie und Solidarität. Sie müssen aktiv betreiben, was sie von ihrem Wesenskern her sind: »große Schulen des solidarischen Verhaltens«.

Den Gewerkschaften kommt also die Aufgabe zu, durch die Etablierung und Praktizierung demokratischer Verfahren in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat nicht nur den Eigenwert dieser Verfahren, sondern auch ihre Tauglichkeit für die alltägliche Lebensbewältigung und die Lösung gesellschaftlicher Probleme zu illustrieren; dies nicht zuletzt im Sinne der Festigung einer demokratischen Alltags-Kultur. Eine quasi volkspädagogische Aufgabe, die sich als *zivilgesellschaftlich-kultureller Demokratieauftrag* bezeichnen ließe.

#### ■ *Der organisationspolitische Demokratieauftrag*

Eng mit diesem zivilgesellschaftlichen korrespondiert ein *organisationspolitischer Demokratieauftrag*. Auch hier die Schulmetapher – und durchaus erneut in volkspädagogischer Absicht: Der Umfang der gewerkschaftlichen Interessenvertretungsarbeit sowie die Größe der gewerkschaftlichen Organisationen »verwandeln die Gewerkschaften in eine gewaltige *Schule demokratischer Selbstverwaltung*, deren politische Bedeutung für den Aufbau eines demokratischen Staates

in einem Lande, dessen obrigkeitsstaatliche Tradition und dessen nationalsozialistische Vergangenheit der Erziehung seiner Bevölkerung zu demokratischen Verhalten schwere Hindernisse bereiten, kaum überschätzt werden kann.«<sup>17</sup>

Abendroth erklärt also das Demokratieprinzip, gedacht als demokratische Selbstverwaltung der Gewerkschaftsmitglieder, auch zum Maßstab für den organisationsinternen, gewerkschaftlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess. Damit negiert er keineswegs die Notwendigkeit zentraler Strukturen oder koordinationsstarker Vorstände, warnt aber vor Entfremdungsgefahren zwischen Mitgliederbasis und Organisationsführung und der »*Tendenz zur Bürokratisierung* (...) (Max Weber), die stets droht, auch solche Massenorganisationen zu überwältigen, die ursprünglich keineswegs oligarchischen Führungsgruppen als Werkzeug dienen, sondern demokratisches Leben ihrer Mitglieder zum Ausdruck bringen wollten.«<sup>18</sup> Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, haben die Gewerkschaften »ihren *Organisationsaufbau* und ihr *organisatorisches Leben* so zu gestalten, dass die demokratische Mitwirkung der Mitglieder stets gewahrt bleibt und dass die deutschen Arbeitnehmer durch jeden Schritt der Tagesarbeit ihrer Organisation zur aktiver Teilnahme an deren Willensbildung angehalten werden. Würden die Gewerkschaftsmitglieder zu bloßen Objekten einer Schicht von Managern entwürdigt, die über sie verfügen können, so wäre das der Tod der Gewerkschaftsbewegung.«<sup>19</sup> In diesem Sinne betont Abendroth die Bedeutung transparenter Diskussionen, eines direkten Interessenbezugs gewerkschaftlicher Politik und Momente direkter Demokratie, wie sie z.B. in Urabstimmungen in der Mitgliedschaft vor und nach Arbeitskämpfmaßnahmen vorgesehen sind. Demokratische Kultur und Entscheidungsverfahren als Prävention gegen Bürokratisierungs- und Entfremdungsgefahren – das ist der Kern dessen, was sich begrifflich als *organisationspolitischer Demokratieauftrag* fassen lässt.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Abendroth 1954: 50 (Hervorhebung im Original).

<sup>18</sup> Auch wenn Abendroth (vermutlich auch aus Gründen der Akzeptanz) sich hier auf Max Weber bezieht, ist die Nähe seiner Argumentation zum »ehernen Gesetz der Oligarchie« von Robert Michels kaum zu übersehen.

<sup>19</sup> Abendroth 1954: 51 (Hervorhebung im Original).

<sup>20</sup> An dieser Stelle wird zugleich die Verschränkung der unterschiedlichen Demokratie-dimensionen deutlich. Denn natürlich kann die Beteiligung etwa an politischen Demonstrationstreiks nur dann einen authentischen Ausdruck des Willens der gewerkschaftlichen Mitgliederbasis darstellen, wenn die Entscheidung zu diesem Streik auf demokratischer Art zustande gekommen ist.

Mein *Zwischenfazit* lautet: Abendroth bestimmt die generelle Gewerkschaftsfunktion in kapitalistischen Gesellschaften in einer marxistischen Traditionslinie. Gewerkschaften sind bzw. sollten sein: kämpferische und solidarische Arbeitnehmerkoalitionen, die um den Interessenantagonismus zwischen Kapital und Arbeit wissen und daher eine konfliktfähige und -bereite Interessenpolitik betreiben, die die sozialökonomischen, aber auch gesellschaftspolitischen Interessen aller lohnabhängigen Gruppen unabhängig von sozialem Status, religiösen Konfessionen oder politischen Präferenzen zur Geltung bringt. Das Spezifikum der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption besteht jedoch in der Zuweisung eines umfassenden, mehrdimensionalen Demokratieauftrages an die Gewerkschaften in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, der eng mit seinem Verfassungs- und Demokratieverständnis korrespondiert und den Gewerkschaften die Rolle eines (oder des) Schlüsselakteurs bei der verfassungsmäßig legitimierten Demokratisierung aller Sphären der Gesellschaft zuweist.

### Zur Relevanz der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption in der Berliner Republik

Abendroth verbindet also die allgemeine Funktionsbestimmung von Gewerkschaften in kapitalistischen Gesellschaften mit den spezifischen Aufgaben in der Bonner Republik. Die Bonner Republik ist verschwunden, die kapitalistische Grundstruktur der Gesellschaft hat sich in die Berliner Republik herübergerettet. Entsprechend ist heute die Relevanz der politökonomischen Aufgabenbestimmungen offensichtlicher. Sie enthalten einige äußerst aktuelle und produktive Hinweise für die Debatte um eine »moderne«, linke Gewerkschaftspolitik heute.

Das gilt für die Notwendigkeit einer kompromissbereiten, aber eben immer auch konfliktfähigen (also: kämpferischen) Interessenpolitik, die angesichts der zunehmenden politischen Angriffe auf gewerkschaftliche Positionen nichts an Relevanz verloren hat. Es gilt nicht minder für das Postulat einer fraktionsübergreifenden Gewerkschaftspolitik, das angesichts der drohenden Spaltung zwischen »Arbeitsmarkt-Insidern und -Outsidern«, aber nicht minder der ständig wachsenden »Zone der Unsicherheit« (Robert Castel), also des wachsenden »Prekariats«,<sup>21</sup> an Aktualität sogar gewonnen hat. Geradezu selbstevident ist auch

<sup>21</sup> Gross (2006).

die Relevanz des Prinzips der sozial integrierenden und parteipolitisch unabhängigen Einheitsgewerkschaft, das durch die wachsende Distanz der DGB-Gewerkschaften zur Sozialdemokratie und den noch im Werden begriffenen Gründungsprozess einer neuen Linkspartei vielfältige gegenwärtige Bezugspunkte gewonnen hat.<sup>22</sup> Und nicht zuletzt hat das friedenspolitische Mandat durch die gewalttextensive Neuordnung der Weltgesellschaft im Rahmen einer neo-imperialen Politik der USA an zeitgeschichtlicher Relevanz gewonnen. Die Stichworte Afghanistan, Iran und Irak mögen hier genügen.

Schwieriger ist die Frage nach der Relevanz des mehrdimensionalen, gewerkschaftlichen Demokratieauftrages. Dieser war doch sehr eng mit den Bedingungen der Bonner Republik verwoben. Eines scheint klar: Die Bereitschaft, sich diesem höchst anspruchsvollen Unternehmen unter den Bedingungen der Berliner Republik zu stellen, dürfte in den Gewerkschaften gering ausfallen. Angesichts der gewerkschaftlichen Defensive würden viele diesen Auftrag als Überforderung empfinden. Denn heute wird den Gewerkschaften die Legitimation einer allgemeinpolitischen Einflussnahme eher ab- als zugesprochen. Viele dürften das Abendroth'schen Ansinnen daher eher als aufgedrängte Anmaßung empfinden und zurückweisen.

Mir schiene dies jedoch ein unproduktiver Umgang mit dem Abendroth'schen Demokratieauftrag, der die anregenden Potenziale vergeuden würde! Den durch Massenarbeitslosigkeit, Mitgliederrückgänge, Finanzprobleme und neo-liberale Hegemonie gebeutelten Gewerkschaften mag dieser gewaltige Auftrag eher Angst als Zuversicht einflößen. Doch zugleich spricht auch nichts dafür, dass der in den Gewerkschaften sich ausbreitende gesellschaftspolitische Kleinmut zur Lösung der anstehenden Probleme eine bessere Grundlage böte. Sicherlich: Die Abendroth'sche Gewerkschaftskonzeption bietet kein Regiebuch, das eins zu eins in die Berliner Republik übertragen werden könnte. Aber die Prämissen und Schlussfolgerungen seiner Konzeption verfügen über ein erhebliches Anregungspotenzial für die gegenwärtigen Debatten. Sie können m.E. gleichsam als Straßenschilder auf dem Weg aus der Defensive von hohem Nutzen sein.

<sup>22</sup> Dabei dürfte im Rahmen der allgemeinen Hysterie um den angeblichen »Kampf der Religionen« der konfessionell integrierenden Funktion der Einheitsgewerkschaft zukünftig eine Bedeutung zuwachsen, die (auch) Abendroth sicherlich nicht erwartet hätte.

### 1. Pragmatischer Modernisierungsbegleiter oder konstruktiver Vetospieler?

Gegenwärtig vollzieht sich in den Gewerkschaften – eher unterschwellig als offen – eine Kontroverse über die eigene Rolle im gegenwärtigen Übergang vom nationalstaatlich geprägten Wohlfahrts- zum transnationalen Finanzmarkt-Kapitalismus (Paul Windolf). Entsprechend existieren unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Frage, welches die strategischen Schlüsselfelder und -ziele gewerkschaftlicher Politik sein sollten.<sup>23</sup>

Eine – ich betone: eine – Konfliktlinie lautet: Sollen sich die Gewerkschaften im Selbstverständnis eines pragmatischen Modernisierungsbegleiters den Politiken der neuen Sozialdemokratie und der sozialpartnerschaftlichen Managementfraktionen anschließen; und sollte ein solches Rollenverständnis durch eine Konzentration auf das gewerkschaftliche Kerngeschäft, die Betriebs- und Tarifpolitik ergänzt werden – alles dies in der Hoffnung, so die knapper werdenden Ressourcen politisch effektiver einsetzen zu können? Oder sollten sich die Gewerkschaften als konstruktive Vetospieler begreifen, die Vetomacht gegen falsche gesellschaftspolitische Weichenstellungen mobilisieren und sich mit eigenen Plänen für einen anderen gesellschaftlichen Entwicklungspfad engagieren? Und sollte dieses Rollenverständnis mit einer Revitalisierung des gesellschaftspolitischen Mandats und einer Politisierung der gewerkschaftlichen Interessenspolitik verbunden werden?

Die gewerkschaftliche Funktionsbestimmung Abendroths könnte durchaus anregende Impulse in diese Debatte einspeisen. Abendroth formuliert – wie dargestellt – ein außerordentlich offensives und weites gesellschaftspolitisches Mandat für die Gewerkschaften. Er begründet dies mit den engen Grenzen rein betrieblicher Interessenvertretung und einer institutionenorientierten, politischen Lobbyarbeit. Dabei scheint vor allem der Verweis auf notwendige Aktivierung der Zivilgesellschaft und der Veränderung der Macht- und Kräfteverhältnisse als Voraussetzung der Möglichkeit einer erfolgreichen Einflussnahme auf politische und institutionelle Entscheidungsprozesse relevant.<sup>24</sup> Dieser Gedanke spricht

<sup>23</sup> Dazu ausführlicher Urban 2005b.

<sup>24</sup> Am Rande sei erwähnt, dass auch »modernere«, »einschlägige« sozialwissenschaftliche Institutionen- und Rechtstheorien, wie etwa der »historische Institutionalismus« eines Gerhard Lehbruch (2002), den von Abendroth und anderen entwickelten Gedanken wieder aufnehmen, dass sich im Design von Institutionen und Rechtsnormen das zeitweilige Kräfteverhältnis gesellschaftlicher Akteure widerspiegelt und dass über die Frage von Pfadabhängigkeiten oder -wechseln nicht zuletzt Veränderungen dieses Verhältnisses und die veränderte Ausstattung der Akteure mit Machtressourcen entschieden werden.

für ein gewerkschaftliches Rollenverständnis als einer zivilgesellschaftlichen Bewegung mit politischem Interessenvertretungsanspruch, die die in der Betriebs- und Tarifpolitik generierten Machtressourcen in den politischen Arenen mobilisiert. Also: Gewerkschaften als konstruktive Vetospieler mit betriebs- und zivilgesellschaftlicher Verankerung – eine mehr als anregende Vorstellung in der gegenwärtigen Debatte.<sup>25</sup>

### 2. Das Demokratiepotezial politischer Warn- und Demonstrationstreiks nutzen

In diesem Zusammenhang erscheinen ebenfalls Abendroths Ausführungen zum Demokratiegehalt politischer Demonstrationstreiks gewinnbringend. Die IG Metall hat im Frühjahr 2006 eine erfolgreiche Tarifrunde absolviert. Immer öfter und mit der Regelmäßigkeit einer tibetanischen Gebetsmühle werden nicht nur ökonomischen Erzwingungstreiks, sondern bereits gewerkschaftlichen Warnstreiks politische Legitimation und zunehmend auch rechtliche Legitimität abgesprochen. Sie werden als Erpressungsinstrument organisationsegoistisch handelnder Institutionen diffamiert. Könnte da nicht der Hinweis auf den fundamental demokratischen Charakter politischer Demonstrationstreiks, wie ihn Wolfgang Abendroth entwickelt hat, zu einer argumentativen Entlastung der Gewerkschaften beitragen? Dass gewerkschaftliche Streiks, ob als ökonomische Erzwingungstreiks oder politische Demonstrationstreiks, ohne eine breite Beteiligung der Mitgliedschaft und eine hohe Identifikation mit den gewerkschaftlichen Forderungen gar nicht möglich wären, sie also ihrem Wesen nach ur-demokratische Aktionen sind, scheint ein Gedanke, der dazu beitragen könnte, die verfassungs- und gesellschaftspolitische Debatte wieder stärker an den Geist des Grundgesetzes rückzubinden.

### 3. Wirtschaftsdemokratische Erweiterung der gegenwärtigen Mitbestimmungsdebatte

Gegenwärtig befinden sich die Gewerkschaften in einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Zukunft der betrieblichen und der Unternehmens-Mitbestimmung. Der eher formale Anlass ist die europäische Integration und sind die diversen europäischen Richtlinien, die in den letzten Jahren erlassen wurden und sich im Prozess der nationalen Umsetzung befinden.

Die eigentliche Ursache liegt jedoch in der Verschiebung des Kräfteverhältnisses zu Lasten der Gewerkschaften und zu Gunsten der wirtschaftlichen Eli-

<sup>25</sup> Siehe dazu einige weiterführende Gedanken in Urban 2005a.

ten; und in dem Ansinnen der politischen Klasse, diese neue Kräftekonstellation für ein umfassendes Roll-back sozialer Sicherungsansprüche und Arbeitnehmerrechte zu nutzen.<sup>26</sup>

Den Gewerkschaften fällt eine gesellschaftliche Mobilisierung für den Erhalt der Mitbestimmung mitunter recht schwer. Oftmals wird – direkt oder indirekt – der Verdacht geäußert, es gehe ihnen eher um den Erhalt von lukrativen Mandaten für Gewerkschaftsfunktionäre als um eine gesellschaftlich sinnvolle Institution. Es spricht einiges dafür, dass die demokratiepolitische Erweiterung der Mitbestimmungsdebatte, wie sie quasi zwangsläufig aus der Abendroth'schen Konzeption folgt, positive Impulse in diese Debatte einbringen und der gewerkschaftlichen Position zusätzliche Legitimations- und Begründungskraft zuschanzen könnte. Danach hieße die Frage nicht: Wie können die vorhandenen Mitbestimmungsrechte von ehren- und hauptamtlichen GewerkschafterInnen verteidigt werden? Die zentrale Frage würde lauten: Was heißt und wozu braucht die Gesellschaft »Wirtschaftsdemokratie im Finanzmarkt-Kapitalismus« – und welche institutionellen Reformen ergeben sich aus der notwendigen Transnationalisierung der Mitbestimmungsgremien?

Eine solche, wirtschaftsdemokratische Erweiterung der Mitbestimmungsdebatte würde aber nicht nur der Abendroth'schen Vorstellung der Demokratisierung des Wirtschaftslebens Rechnung tragen. Sie könnte zugleich Möglichkeiten einer Rückbindung wirtschaftlichen Handelns an das »gesamtgesellschaftliche Interesse« aufzeigen. Die Privatisierung der Gewinne einer shareholder-value-getriebenen Unternehmensführung (z.B. in Form explodierender Manager-Gehälter und Aktien-Kurse) und die Sozialisierung der Folgekosten (z.B. in Form von Massenarbeitslosigkeit, öffentlicher Armut und der Verödung ganzer Regionen) ist eines der Kernprobleme der kapitalmarktgetriebenen Modernisierung der Gesellschaften (nicht nur) in Europa. Die Ökonomie rationalisiert sich auf Kosten der Gesellschaft – und die Politik schaut tatenlos zu oder fördert diesen gesellschaftlich destruktiven Prozess gar.

Könnte hier nicht der Abendroth'sche Gedanke wirtschafts- und gesellschaftsdemokratisch legitimierter Mitbestimmung neue Impulse in die Debatte einbrin-

<sup>26</sup> Womit sich auch hier die Abendroth'sche Rechtstheorie bestätigt, dass rechtlicher Fortschritt im sozialen Interesse der Lohnabhängigen nur Bestand hat, solange er durch ein entsprechendes machtpolitisches Kräfteverhältnis der sozialen Klassen »gedeckt« ist, und wie schnell er durch die wirtschaftlichen und politischen Eliten infrage gestellt wird, sobald diese eine machtpolitische Chance erblicken.

gen? Abendroth denkt Wirtschaftsdemokratie als Vermittlungsmedium zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Könnte sie nicht der Politik Wege aufzeigen, wie sie über entsprechende gesetzliche Interventionen zu der notwendigen Rückbindung ökonomischen Verhaltens an gesellschaftliche Bedarfe beitragen kann? Und könnte sie nicht die Gewerkschaften argumentativ stärken und den gesamtgesellschaftlich produktiven Charakter der gewerkschaftlichen Forderungen nach einer wirtschaftsdemokratischen Erweiterung der Mitbestimmung im gesamtgesellschaftlichen Interesse untermauern? Auch hier gilt: Die Abendroth'sche Konzeption bietet keine Kochrezepte, aber sie weckt den Appetit auf neue Diskussionsstränge.

#### 4. »Aktivierende Demokratie« als Messlatte für Organisationsentwicklung und -verständnis

Schließlich einige Überlegungen zum aktuellen Nutzen der Abendroth'schen Vorstellung von innerorganisatorischer Demokratie. Abendroth plädiert mit Blick auf den inneren Organisationsaufbau der Gewerkschaften für eine »aktivierende Demokratie«, also eine Struktur, die breite und permanente Partizipation der Mitglieder nicht nur ermöglicht, sondern anregt und einfordert. Er betont das Moment der Aktivierung und der Teilhabe des Einzelnen am Organisationsleben, eben das Ziel der sozialen Selbstverwaltung. Auch hier wäre es sehr spannend, das Prinzip der aktivierenden Demokratie als Maßstab für die aktuellen Organisationsentwicklungsprozesse in den Gewerkschaften zu erproben.

Zum einen könnte es als Warnung vor Mega-Fusionen und zu großen Organisationseinheiten wirken, die fast zwangsläufig eine kontinuierliche und effektive Beteiligung der Mitglieder verunmöglichen. Zugleich könnte der Maßstab direkter und aktiver Mitgliederteilhabe einer Debatte Paroli bieten, die den Gedanken der kämpferischen Interessenvertretung für eine moderne Gewerkschaftspolitik ab-, und den der Dienstleistungsorientierung aufwerten möchte; die also eine gewerkschaftliche Entwicklung vom »Kampfverband« zur »Dienstleistungsorganisation« befördern möchte. Eine solche Orientierung definiert das Institut der Mitgliedschaft eher als ein Schuldnerverhältnis der Organisation gegenüber den Mitgliedern und interpretiert das gewerkschaftliche Mitglied als Konsumenten und Kunden gewerkschaftlicher Leistungen.

Das ist aber gerade das Gegenteil eines Organisationsverständnisses, das nicht nur seine demokratische Legitimation, sondern auch seine machtpolitische Durchsetzungsfähigkeit aus der Teilhabe und Mobilisierung der Mitglieder zieht. Die Abendroth'sche Argumentation könnte hier das Bewusstsein für die Risi-



ken einer Organisationsverständnisses schärfen, das allzu leichtfertig das Pfund einer umfassenden Mobilisierungsbereitschaft und -fähigkeit der Mitgliedschaft zu verspielen geneigt ist. Der Abendroth'sche Gedanke, der hier zur Geltung zu bringen wäre, lautet: Fähigkeit und Bereitschaft der Mitglieder zur (Selbst-)Mobilisierung – das ist der eigentliche Motor der Gewerkschaftsbewegung.

## Schlussbemerkungen

Mein Fazit lautet: In der politökonomischen Funktionsbestimmung der Gewerkschaften in kapitalistischen Gesellschaften enthält die Abendroth'sche Gewerkschaftskonzeption wichtige Hinweise, die in die Debatte um eine erfolgreiche Gewerkschaftspolitik in der Berliner Republik einfließen sollten. Es tut den Gewerkschaften gut, daran erinnert zu werden, dass auch die modernen Gesellschaften kapitalistische sind und dass dies nicht ohne Folgen für die Gewerkschaftspolitik bleiben darf. Doch auch die demokratiepolitischen Aufgaben, die Abendroth aus Verfassung und Realität der Bonner Republik abgeleitet hat, können in der Berliner Republik mit beachtlichen Anregungspotenzialen aufwarten. Sie liefern wichtige Impulse zur aktuellen Debatte um das gesellschaftspolitische Rollenverständnis der Gewerkschaften, die Zukunft des Arbeitskampfrechts und der Mitbestimmung sowie zu aktuellen Fragen der Organisationsreform. Nicht im Sinne fertiger Rezeptbücher, aber im Sinne von Wegweisern, die Pfade aus der gewerkschaftlichen Defensive weisen könnten.

Diese Funde, die Belege für die aktuelle Produktivität der Gewerkschaftskonzeption Abendroths darstellen, machen Lust auf mehr. Sie sprechen dafür, die Debatte über die Relevanz der Abendroth'schen Positionen systematisch voranzutreiben. Dieser systematische Relevanztest – wie Jürgen Peters es genannt hat – würde zwei Dinge zum Vorschein bringen:

Erstens: Wenn der »avantgardistische Spürsinn für Relevanzen« den Intellektuellen macht, wie man in Anlehnung an Jürgen Habermas<sup>27</sup> vermuten könnte, dann erweist sich Wolfgang Abendroth, diese Persönlichkeit des 20. Jahrhunderts, über einen kleinen historischen Umweg auch als Intellektueller unserer Zeit.

Zweitens: Ein solcher Relevanztest würde dazu zwingen, genauer als bisher die Implikationen des gegenwärtigen Übergangs vom nationalstaatlichen Wohl-

<sup>27</sup> Habermas 2006.

fahrtsstaats-Kapitalismus zum transnationalen Finanzmarkt-Kapitalismus für die Gewerkschaften herauszuarbeiten. Dies würde eine gewerkschaftliche Strategiedebatte befördern, die gegenwärtig nicht, jedenfalls nicht in der gebotenen Ernsthaftigkeit und Intensität stattfindet. Denn auch das können wir von Wolfgang Abendroth lernen: Soziales und politisches Handeln und damit natürlich auch gewerkschaftliche Politik müssen sich immer an den historisch konkreten Konstellationen orientieren. Sie müssen sich der gesellschaftlichen Bedingungen, in denen sie stattfinden, vergewissern und vor diesem Hintergrund die vorhandenen Optionen gewerkschaftlicher Politik interpretieren. Abendroth regt zu einer solchen Strategiedebatte an und hat bereits wertvolle Beiträge zu ihr geliefert. Es spricht nicht gegen Abendroth, dass von ihm solche Impulse ausgehen. Das Defizit liegt eher bei uns, die wir diese historische Aufgabe noch nicht hinreichend erledigt haben.

## Literatur

- Abendroth, Wolfgang (1989; Original: 1954): Die deutschen Gewerkschaften. Weg demokratischer Integration. Berlin (West).
- Ders. (1966): Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme. Pfuldingen.
- Ders. (1967): Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie. Neuwied/Berlin.
- Ders. (1975): Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie der Bundesrepublik. hrsg. v. J. Perels. Frankfurt, a.M. / Köln.
- Ders. (1975): Ein Leben in der Arbeiterbewegung. Gespräche, aufgezeichnet und hrsg. v. Barbara Dietrich und Joachim Perels. Frankfurt a.M.
- Ders. (1981): Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung. 13. Aufl. Frankfurt a.M.
- Ders. (1985a): Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung. Von den Anfängen bis 1933. Bd. 1. Heilbronn.
- Ders. (1985b): Die Aktualität der Arbeiterbewegung. Beiträge zu ihrer Theorie und Geschichte. Frankfurt a.M.
- Deppe, Frank u.a. (1982): Friedensbewegung und Arbeiterbewegung. Wolfgang Abendroth im Gespräch. Marburg.
- Gross, Thomas (2006): Von der Boheme zur Unterschicht. Job, Geld, Leben – nichts ist mehr sicher. Eine neue Klasse der Ausgebeuteten begehrt auf: Das Prekariat, in: Die Zeit, Nr. 18, vom 27. April.
- Habermas, Jürgen (2006): Ein avantgardistischer Spürsinn für Relevanzen. Was den Intellektuellen auszeichnet, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 5,

S. 551-557.

Lehmbruch, Gerhard (2002): Der unitarische Bundesstaat in Deutschland: Pfadabhängigkeit und Wandel. MPIfG Discussion-Paper 02/02, Februar. Köln.

Urban (2005a): Gewerkschaften als konstruktive Vetospieler. Kontexte und Probleme gewerkschaftlicher Strategiebildung, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, H. 2/, S. 44-60.

Urban, Hans-Jürgen (2005b): Wege aus der Defensive. Schlüsselprobleme und -strategien gewerkschaftlicher Revitalisierung, in: Detje, Richard/Pickshaus, Klaus/Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): Arbeitspolitik kontrovers. Zwischen Abwehrkämpfen und Offensivstrategien. Hamburg, S. 187-212.